

ittwoch
s Röhler.
Helm"
8 Uhr
nurt,
nachten
des Jung-
10 Pf.
t.
für Kinder
e Plätze zu
en Tagen bei

idel.

rvverein

ein.

idigung der
Heinz heute
11,8 Uhr im

it.

orsteher.

eifen:

a St. 25 Pf.

" " 25 "

" " 25 "

" " 25 "

" " 25 "

derse

Seifen,

g. empfiehlt

hler,

erif,

weisses

apler

lligst

uchbinderei.

n Kopf mit

don,

parfümiert;

Pfg.

utergewölbe

ezu

mann.

irungen

der

ageblattes.

arten

ng.

Lichtenstein-Göllner Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Göllnitz, Bernsdorf, Niedorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marien, Rödelsel, Ortmansdorf, Müllen St. Nicolas, St. Zsch.

St. Michael, Stangendorf, Thurn, Niedermühlen, Schönbach und Tirschein

Amtsblatt für das Regl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 302.

Berufungs-Blatt

gr. 7.

54. Jahrgang.

Donnerstag, den 29. Dezember

Telegrammadresse:
Tageblatt. 1904.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtag) nachmittags für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Zwidaustraße 397, alle Kaiserlichen Postagenturen, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. Inserate werden die fünfgepflanzte Grundzelle mit 10, für ausgedehnte Inseraten mit 15 Pfennigen berechnet. Im amtlichen Teil kostet die zweipflanzte Zelle 30 Pfennige. — Inseraten-Annahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr.

Versteigerung.

Freitag, den 30. Dezember d. J.,

nachmittags 2 Uhr

wird in der Restauration des Herrn August Rudolph in Hohndorf ein

Kutschwagen gegen Barzahlung öffentlich versteigert.

Lichtenstein, am 27. Dezember 1904.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Am 4. Januar nächsten Jahres treffen Ihre Durchlaucht der Fürst und die Fürstin von Schönburg-Waldenburg in unserer Stadt ein, um hier Ihren

Ein Reformerlaß des Zaren.

Der mit Spannung erwartete Erlass des Zaren, der seinem Volke gewisse Reformen in freiheitlichem Sinne bringen sollte, ist soeben erschienen. Der Erlass ist an den Senat gerichtet und hat folgenden Wortlaut:

Bei unabänderlicher Wahrung der Unerschütterlichkeit der Reichsgrundgesetze soll an Vorderungen, für welche das Bedürfnis gereift ist, zur Befriedigung der Bedürfnisse des Volkes herangetreten werden. Die erste Sorge des Kaisers bildet die Ordnung des Daseins des Bauernstaates. Hierüber finden bereits eingehende Beratungen von ausgewählten höchsten Verwaltungspersonen statt. Der Kaiser befiehlt, daß diese Arbeiten und Gesetze für den Bauerstand mit der allgemeinen Reichsgesetzgebung in Einklang gebracht werden, zur dauernden Sicherheit dieses Standes als vollberechtigter freier Landbürger. Ferner sind unaufließbar: 1. Maßnahmen zum Schutz der vollen Kraft des Geistes und der Haftbarmachung der Behörden für willkürliche Handlungen; 2. weitere Teilnahme der örtlichen und städtischen Einrichtungen an der Lokalverwaltung unter Verleihung der erforderlichen Autonomie und Heranziehung von Vertretern aller Teile der interessierten Bevölkerung, sowie neben den Semistows die Schaffung lokaler Verwaltungskörper für die Grundstücke kleineren Umfangs; 3. eine Gerichtsreform zur Wahrung der Gleichheit vor Gericht und Unabhängigkeit der Gerichtsverfügungen; 4. staatliche Arbeiterversicherung; 5. Durchsicht der während des Aufstrebens verbrecherischer Feinde der öffentlichen Ordnung erlassenen Ausnahmestimmungen; 6. Durchsicht der Gesetze über die Rechte der Seltierer und Personen nichtchristlicher Bekennnis zur Festigung der durch die Grundgesetze des Reiches geholigten Duldsamkeit in Glaubenssachen; 7. Durchsicht der bestehenden Verordnungen, welche die Rechte von Aussiedlern und Ein geborenen in besonderen Reichsgebieten beschränken, indem nur die Russlands Wohl fördernden Bestimmungen übrig bleiben; 8. die überflüssigen Einschränkungen in Verordnungen über die Presse zu beseitigen zum Nutzen Russlands. Der Kaiser ordnet auf diesen Grundlagen baldigste Umgestaltung an und bestimmt die Prüfung aller Fragen durch das Ministerkomitee, sowie die Einführung der Berichte und Beschlüsse".

Der Erlass selbst enthält also, wie man sieht, noch nicht die Einzelheiten der geplanten Reformen. Er ist gleichsam nur eine Direktive an den Senat. Als seine bedeutsamsten Punkte kann man bezeichnen die Haftbarmachung der Behörden für willkürliche Handlungen, die Gerichtsreform, die den Seltierern in Aussicht gestellte größere Duldsamkeit und endlich die Beseitigung der überflüssigen Beschränkungen der bisher gelenkten Presse. Was der Zar hier seinem Volke bietet, ist nicht gerade übermäßig viel, aber es ist ein vielversprechender Anfang. Von diesem bis zur Wahl von vom Volke gewählten Vertretern, also bis zum Konstitutionalismus und Parlamentarismus, ist noch ein weiter Weg und

wenn auch das bisherige autozatische System in Russland beibehalten wird, so zeigen die Zugeständnisse in dem Erlass des Zaren dennoch, daß der Selbstherrscher aller Neuheiten sich der Notwendigkeit einer Lockerung dieses Systems nicht zu verschließen vermochte. Für eine Konstitution im westeuropäischen Sinne ist Russland zur Zeit noch nicht reif — man darf daher jedes Zugehörigkeitsan das entretende Volk mit aufrichtiger Genugtuung begrüßen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Oberst Leutwein, der bisherige Gouverneur von Deutsch-Südwafrika, wird Ende dieses Monats in Berlin eintreffen. Seiner Ankunft eilt eine Flut von Anklagen und schweren Beschuldigungen voraus. Daß diese an zuständiger Stelle sämtlich sorglich geprüft werden, ist mit Sicherheit zu erwarten. Dagegen ist es in hohem Grade zweifelhaft, ob daraus Material für die Erhebung der Anklage gegen Leutwein wegen Verleumdung seiner Dienstpflichten geschöpft werden kann. Eher möglich wäre der eigene Wunsch Leutweins auf Einleitung einer Untersuchung gegen sich.

Der vielfach genannte Oberhofmeister der Kaiserin, Freiherr v. Mirbach, macht jetzt wieder von sich reden. Bekanntlich hat Freiherr v. Mirbach nach den Entwicklungen im Pommernkrieg sein Amt als Leiter des Kabinetts und Verwalter der Schatzkasse der Kaiserin niedergelegt, und zu seinem Nachfolger wurde Kammerherr Dr. v. Behr-Pinnow ernannt. Zwischen den beiden Herren herrscht eine erbitterte Rivalität. Freiherr v. Mirbach will sich nicht ganz "absagen" lassen und kämpft energisch um seine Stellung am Hofe, aus der Dr. v. Behr ihn eigentlich zu verdrängen sucht. Es heißt, daß, wenn Dr. Mirbach zum Beispiel in der Kanzlei einen Befehl erteilt, Dr. v. Behr das Gegenteil anordnet, und seine Anordnungen auch ausgeführt werden. Die Sache soll soweit gediehen sein, daß das Oberhofmarschallamt des Kaisers als Schiedsgericht angerufen wurde, und dieses soll sich auf die Seite von Dr. v. Behr gestellt haben. Auf den endgültigen Ausgang dieser Fehde darf man gespannt sein.

Die Stadtvorstände in Köln a. Rh. bewilligten 3000 M. für zwei Arbeitslosenzählungen die im Januar und Juni vorgenommen werden sollen.

Es ist bekannt, daß die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten aus der Partei kasse Diäten erhalten. Nach dem letzten Kostenbericht haben im vorigen Jahre die Reichstagskosten für die Sozialdemokratie 45 347 M. betragen. Wie Vebel kürzlich im Reichstage mitteilte, willkürlich die Parteidaten „je nach dem sozialen Stand und nach den persönlichen Verhältnissen“ der Empfänger bemessen, weshalb die Fraktion nach der sozialen Stellung ihrer Mitglieder in fünf verschiedene Klassen eingeteilt sei. An diese Klasseneinteilung der Fraktionsmitglieder und die verschiedenem Vermögen einer aus der Parteidaten gewährten Entschädigung bei einer Partei, die angeblich die Unterschiede der Klassen aufheben möchte, hat sich eine lebhafte Kritik in der bürgerlichen Presse angeläuft. Die sozialdemokratischen Eltert schweigen dagegen zunächst ganz. Dafür belehrt jetzt der „Vorwärts“ die Welt dahin, daß die Diäten, die den Reichstagsabgeordneten gezahlt würden, überhaupt nichts seien als eine bloße

Einzug zu halten. Die hohen Herrschaften fahren mit dem Wagen durch die Glauchauer Straße, über die Brücke durch die Hauptstraße und Chemnitzer Straße nach dem Schloß, woselbst eine feierliche Begrüßung stattfindet wird.

Es ergeht nun an die Bewohnerschaft unserer Stadt die herzliche Bitte, die Häuser an denjenigen Straßen und Plätzen, welche das hohe Paar auf Seiner Durchfahrt berühren wird, mit Fahnen, Girlanden u. dergl. m. zu schmücken, damit dem Einzuge ein möglichst festliches Gepräge gegeben wird.

Lichtenstein, am 28. Dezember 1904.

Der Stadtrat.

Steckner,
Bürgermeister.

Entschädigung für unmittelbare Auslagen, die aus der Unwesenheit im Reichstage erwachsen. Die von Vebel erwähnte Klasseneinteilung beruhe daher „selbstverständlich“ nur darin, daß die Diäten je nach dem Maße der Berufsunfähigkeit abgestuft seien, die die verschiedenen Abgeordneten n auf sich nehmen müßten. Wer vor den Abgeordneten in Berlin wohne, erhält für die Sitzung 3 M., wer in Berlin wohne und durch seine Unwesenheit im Reichstage seinen Beruf versäume und wer auswärts im festen Einkommen stehe, erhält 7 M. Die auswärtigen Abgeordneten, aber außerdem ihren Beruf entrichten Fraktionsmitglieder erhalten 10 M. Dazu können die Wissensschädigungen für die auswärtige Wohnende. Mit dieser Feststellung läßt sich die Vebelsche Behauptung nicht zusammenführen, man weiß also nicht recht, ob der sozialdemokratische Führer die Wahrheit gesprochen hat, als er angab, die Fraktion sei nach der sozialen Stellung der Mitglieder in fünf verschiedene Klassen geteilt, oder ob die Angabe des Vorwärts richtig ist, wonach die Fraktionsmitglieder je nach dem Maße der durch ihre Mandatsausübung verursachten Ausfälle in der Verfehlung eine in nur drei Klassen abgestufte Entschädigung erhalten. Man sieht aber aus der Angabe des Vorwärts, daß die Sozialdemokratie bei der Ausstellung der Kandidaten finanziell recht stark interessiert ist. Weden Berliner Parteidame, Rentner usw. in den Reichstag entsandt, so fallen sie der Parteidaten täglich nur 3 M. Arbeitnehmer, die außerhalb wohnen, würden, wenn die sozialdemokratische Partei überhaupt daran dachte, solche in den Reichstag zu entenden, täglich 10 Mark und dazu noch Wohnungsentschädigung kosten, das wäre eine Differenz des Reichstagsunkosten für jeden solchen Fall von jährlich mindestens 100 M. Mit den 45 347 M. würde also die Sozialdemokratie kaum die Hälfte der Diätenzahlung leisten können, wenn sie unabhängige Arbeitnehmer aus allen Teilen Deutschlands als Vertreter der angeblichen Arbeiterpartei zu Abgeordneten wählen ließe.

England.

London, 28. Dez. Die Sensation der Weihnachtsfeiertage bildete der Rücktritt des populärsten Seemanns in England, des Lords Charles Beresford, vom Oberbefehl der Atlantischen Flotte, zu dem er vor acht Tagen zu allgemeiner Befriedigung ernannt worden war. Ein Admiralsbefehl kündet ohne jede Angabe von Gründen an, daß der Kontreadmiral William Henry May zu seinem Nachfolger ernannt sei. Darüber, ob Lord Charles Beresford einen anderen Posten erhält, verlautet kein Wort.

Vom Herero-Aufstande.

Über einen Erfolg gegen die Witbois meldet General v. Trotha am 28. Dezember aus Windhuk: „Von der Abteilung Kleist griff Oberleutnant Ritter mit der 2. Kompanie und einer halben Batterie am 21. Dezember aufständische Nordbantani, Kamadams und Witbois überraschend an und zerstörte den 150 bis 200 Mann starken Feind, der in versteckter Stellung am Hudup südlich Aub hartnäckigen Widerstand leistete, nach 10 Stunden langem Gefecht vollständig. 12 beladene Ochsenwagen, 50 Pferde, gegen 1000 Stück Großvieh, mehrere tausend Stück Kleinvieh, mehrere Gewehre, zahlreiche Munition wurden erbeutet, 10 tote Hollentoten gefunden. Nach Meldung Lengerles sind die Veldschonen dräger, die am 15. Dezember bei Koës geschlagen und nach allen Richtungen zerstreut waren, mit dem Hauptteil in südlicher Richtung nach den Karasbergen panikartig entflohen. Die Verfolgung wurde am 18. Dezember abends abgebrochen. Der Feind hat bei Gefecht und Verfolgung